

Gebühren nach dem Lehrbeauftragtengesetz

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2012	01.09.2016	01.09.2017	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	Grundlage für Beträge ab 1. 1. 2002	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor	Aufwertungs- Faktor
		1,837492	1,933271	1,95842	2,004088	2,066824	2,113316

Die Vergütung für Lehrbeauftragte beträgt je Lehrveranstaltungs- bzw. Unterrichtsstunde

1. für Lehr- bzw. Unterrichtsveranstaltungen, für die eine L PH-Verwendungsgruppe vorgesehen ist	41,1	75,5	79,5	80,5	82,4	84,9	86,9
2. für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehr- bzw. Unterrichtsveranstaltungen, soweit sie nicht unter Z1 fallen, für Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Schulpraxis sowie für didaktische Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrgänge für Unterrichtspraktikanten an Pädagogischen Hochschulen	29,4	54,0	56,8	57,6	58,9	60,8	62,1
3. für die Lehrtätigkeit bzw. den Unterricht in einer praktischen Lehr- bzw. Unterrichtsveranstaltung oder in einer Fertigkeit	20,2	37,1	39,1	39,6	40,5	41,7	42,7

Die Vergütung für Veranstaltungsleiter für Fortbildungsveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen beträgt

für den 1. bis 3. Halbtage je	21,8	40,1	42,1	42,7	43,7	45,1	46,1
für den 4. bis 6. Halbtage je	16,7	30,7	32,3	32,7	33,5	34,5	35,3
ab dem 7. Halbtage je	14,5	26,6	28,0	28,4	29,1	30,0	30,6

Die Vergütung für Besuchskindergärtner(innen) und Besucherzieher(innen) [MentorInnen] beträgt

für eine Praxisstunde mit einem Schüler	1,5	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,2
für eine Praxisstunde mit zwei Schülern	2,2	4,0	4,3	4,3	4,4	4,5	4,6
für eine Praxisstunde mit drei oder mehr Schülern	2,9	5,3	5,6	5,7	5,8	6,0	6,1

Die Vergütung für Fremdsprachenassistenten

beträgt 74,99 % der Entlohnungsstufe 3 in IL/I2b1			1441,1	1459,8	1493,9	1543,3	1580,8
---	--	--	--------	--------	--------	--------	--------